Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Lars Oertwig

hat im **Jahr 2025**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Messungen im Straßenverkehr
VUT Verkehr; 2 Stunden; 10.03.2025 - 10.03.2025

Verkehrsrecht aktuell 1/2025
AG Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 12.03.2025 - 12.03.2025

Verkehrsrecht aktuell
IWW Institut; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.03.2025 - 18.03.2025

Verkehrsrecht aktuell II/2025
IWW Institut; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.06.2025 - 24.06.2025

Aktuelle Judikatur zum Autounfall mit Blick auf Anspruchsgrundlagen und Schadenersatz
SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.09.2025 - 22.09.2025

Aktuelles Verkehrsrecht
IWW Institut; 2 Stunden; 29.09.2025 - 29.09.2025

Verkehrsrecht aktuell II/2025
AG Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 12.11.2025 - 12.11.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 2. Juni 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Lars Oertwig

hat im **Jahr 2025**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Verkehrsrecht

IWW Institut; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.12.2025 - 16.12.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 2. Juni 2026